

Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Sitzungstermin: Montag, 18.02.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:33 Uhr
Ort, Raum: Kommunalgebäude, Bobitz

Anwesende:

Herr Hartmuth Haase - BI Beidendorf	anwesend
Herr Steffen Pittelkow - Einzelbewerber	anwesend
Herr Frank Heyduck - Neue Gemeinde Bobitz	anwesend
Herr Hans-Jürgen Quandt - Neue Gemeinde Bobitz	anwesend
Frau Christa Wulf - WGBei	anwesend
Herr Jens Blum - WGBei	anwesend
Herr Henryk Glowalla - Einzelbewerber	anwesend
Frau Kathi Krtschil - Einzelbewerberin	anwesend

Abwesende:

Herr Thomas Böttiger - Neue Gemeinde Bobitz	entschuldigt
Herr Falko Remer - Neue Gemeinde Bobitz	entschuldigt

Gäste:

Herr Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Dopp
Herr Müller, bab
S. Naujoks

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2012 und Protokollkontrolle
- 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 26.11.2012 gefassten Beschlüsse

7	Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2013-0584
8	Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2013-0585
9	Annahme von Spenden	VO/GV09/2013-0580
10	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bobitz für das Wohngebiet Bobitz- Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	VO/GV09/2013-0593
11	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 11 "Autoscheune Bobitz"	VO/GV09/2013-0595
12	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaik- Anlage Dalliendorf"	VO/GV09/2013-0596
13	Abschließender Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz (Ausweisung der Deponie Dalliendorf als Sondergebiet Photovoltaik)	VO/GV09/2013-0594
14	Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsantrag des Bebauungsplanes Nr. 6 Petersdorf "Ortslage Petersdorf" , Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Petersdorf	VO/GV09/2012-0570
15	Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 "Mühle" für das Mühlengelände der Gemeinde Bad Kleinen	VO/GV09/2013-0581
16	Einvernehmen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gartenhauses mit Sauna auf dem Flurstück 104/1, Flur 1, Gemarkung Beidendorf, Antragsteller: Dr. E. Lorenz	VO/GV09/2013-0582

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
------	--

Der Bürgermeister, **Herr Haase**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

zu 2	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

Herr Dopp bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung darum, dass sie Zuarbeiten für die Ortschroniken liefern. Dabei geht es ihm vor allem auch um die Ortsteile. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem Stand des Baus der Fahrgastunterstände, des Rad- und Gehweges von Bobitz nach Wismar, die Bauarbeiten zur Photovoltaikanlage Dalliendorf und bemängelt, dass durch den Straßenwinterdienst in einigen Bereichen zu viel Salz gestreut wird.

Herr Haase und **Herr Rohde** beantworten die Fragen von Herrn Dopp.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haase beantragt, den TOP 14. von der Tagesordnung zu streichen und begründet seinen Antrag.

Abstimmung über den Antrag: 8 Ja-Stimmen

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2012 und Protokollkontrolle

Die offenen Fragen zu den Umkleidekabinen in der Sporthalle und der Leuchte am Feuerwehrgerätehaus werden beantwortet.

Sodann wird die Sitzungsniederschrift einstimmig bestätigt.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Haase informiert über:

- die Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 697,000,00 € für den Weiterbau der Kita in Bobitz und das beabsichtigt ist, dann das alte Kitagebäude leer zu ziehen.
- die Personalversammlung mit den Mitarbeitern der Kita,

Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister:

- **Herr Heyduck** macht darauf aufmerksam, dass die Bäume in Grapen Stieten gepflegt werden müssen, da sie sich in einem schlechten Zustand befinden.
- **Frau Wulf** bemängelt, dass die Straßenbeleuchtung an der Chaussee nach wie vor defekt ist und regt an, einen Spielplatz in Beidendorf zu errichten.

Herr Haase äußert sich dahingehend, dass keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und nur durch Sponsoren ein Neubau des Spielplatzes möglich sei.

Frau Wulf und **Herr Blum** erklären sich bereit, hierbei die Initiative zu übernehmen.

zu 6 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 26.11.2012 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 26.11.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
2013 der Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2013-0584

Herr Rohde erläutert in kurzen Zügen die Grundzüge des Haushaltes 2013 (siehe Anlage).
Sodann wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2013 der
Gemeinde Bobitz
Vorlage: VO/GV09/2013-0585

Herr Rohde erläutert die Ergänzungen, die in dem Haushaltssicherungskonzept gegenüber
2012 aufgenommen wurden und macht deutlich, dass die Ursache des Defizites in erster
Linie auf mangelnde Finanzzuführung zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang weist
er darauf hin, dass für die Gemeinde Bobitz Haushaltsdisziplin eine wesentliche Rolle zur
Reduzierung des Defizites spielt. Weitere Einsparungspotenziale sind kaum vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 9 Annahme von Spenden
Vorlage: VO/GV09/2013-0580

Herr Haase verliest die Beschlussvorlage.

Sodann wird darüber abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Groß Krankow, am 28.12.2012 = 1.500,00 € für FFW Groß Krankow
= 1.500,00 € für KITA Tressow

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 10 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bobitz für das Wohngebiet Bobitz- Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: VO/GV09/2013-0593

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohngebiet Bobitz- Süd, wie folgt zu ändern :
 - die zulässige Zahl der Vollgeschosse der Wohngebäude wird von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse erhöht,
 - die Zulässigkeit des zweiten Vollgeschosses wird auf das Dachgeschoss beschränkt.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 11
"Autoscheune Bobitz"
Vorlage: VO/GV09/2013-0595

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 „Autoscheune Bobitz“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
Es ergeben sich : - zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen
Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 11 „Autoscheune Bobitz“ für das Gebiet : nordwestliche Ortsrandlage von Bobitz in Richtung Groß Krankow/ Gemarkung Groß Krankow, Flur 1, Flurstück- Nr. 130/27 (Teilfl.), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 12	Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaik- Anlage Dalliendorf" Vorlage: VO/GV09/2013-0596
-------	--

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Photovoltaik- Anlage Dalliendorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht.
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt.
Das Ergebnis der Prüfung wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 „Photovoltaik- Anlage Dallendorf“ für das Gelände der ehemaligen Sonderabfalldeponie Dallendorf, Gemarkung Dallendorf/ Bobitz, nördlich der B 208 in Höhe Vierhusen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 13 Abschließender Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz (Ausweisung der Deponie Dallendorf als Sondergebiet Photovoltaik)
Vorlage: VO/GV09/2013-0594

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
 - die Stellungnahmen werden berücksichtigt
 Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 14 Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsantrag des Bebauungsplanes Nr. 6 Petersdorf "Ortslage Petersdorf" , Flurstück 111, Flur 1, Gemarkung Petersdorf
Vorlage: VO/GV09/2012-0570

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

zu 15 Stellungnahme zum Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 "Mühle" für das Mühlengelände der Gemeinde Bad Kleinen
Vorlage: VO/GV09/2013-0581

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 23 „Mühle“ der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat weder Hinweise noch Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

zu 16 Einvernehmen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gartenhauses mit Sauna auf dem Flurstück 104/1, Flur 1, Gemarkung Beidendorf, Antragsteller: Dr. E. Lorenz
Vorlage: VO/GV09/2013-0582

Herr Quandt erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gartenhauses mit Sauna auf dem Flurstück 104/1, Flur 1, Gemarkung Beidendorf

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase Bürgermeister	Rohde Protokollführung